

## AMT FÜR BERUFLICHE VORSORGE UND STIFTUNGEN DES KANTONS ZÜRICH

Bestätigung des Arbeitgebers (Art. 1a BVV2)

Der unterzeichnete Arbeitgeber bestätigt:				
	Die gesamte berufliche Vorsorge für seine Arbeitnehmenden wird bei einer einzigen Vorsorgeeinrich tung abgewickelt bzw. es besteht nur ein Anschlussvertrag zu einer Vorsorgeeinrichtung			
	Gleiche Lohnbestandteile sind nicht in mehreren Plänen verschiedener Vorsorgeeinrichtungen versichert (es besteht für alle Kollektive von Versicherten eine Koordination der versicherten Löhne)			
	Es sind gleiche Lohnbestandteile bzw. Löhne bestimmter Kollektive von Versicherten in mehrere Vorsorgeplänen verschiedener Vorsorgeeinrichtungen versichert;			
	Vorsorgeeinrichtung		Bezeichnung Reglement	
	voice/geemmentarily		202010 many regionality	_
☐ die Einhaltung des Grundsatzes der Angemessenheit über die verschiedenen Vorsorgeein wurde von nachstehendem Experten geprüft und bestätigt.				er
Ort und Datum Unterschrift Arbeitgeber				
•			chrift, Stempel oder Name und Adresse in Druckschrift]	
	······································			